

N I E D E R S C H R I F T

13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.06.2016

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion

Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion

Herr Stv. Franz-Josef Altdorf - SPD-Fraktion

Herr Stv. Manfred Held - SPD-Fraktion

Herr Stv. Markus Conrads - SPD-Fraktion

Herr Stv. Konrad Krämer - SPD-Fraktion

Vertretung für: Herrn Stv. Marcel
Gandelheidt

Frau Stv. Birgit Graf - SPD-Fraktion

Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion

Herr Stv. Sadi Ünal - SPD-Fraktion

Herr Stv. Dr. Andreas Brandt - CDU-Fraktion

Herr Stv. Günther Offermanns - CDU-Fraktion

Herr Stv. Ingo Boehm - CDU-Fraktion

Vertretung für: Herrn Ralf Marleaux

Herr Stv. Franz-Bernd Mortimer - ABU/FDP-Fraktion

Vertretung für: Herrn Guido Leufgens

Herr Stv. Oliver Schmidt-Schwan - Ohne Parteizugehörigkeit

Sachkundige Bürger mit Stimmrecht gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Heidrun Sengstake - GRÜNE

Vertretung für: Herrn Hartmut Malecha

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NRW:

Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich - GRÜNE-Fraktion

Vertretung für: Herrn Johann-Josef
Kuntz

Abwesend waren:

Herr Stv. Marcel Gandelheidt - SPD-Fraktion

entschuldigt

Herr Ralf Marleaux - CDU

entschuldigt

Herr Hartmut Malecha - GRÜNE

entschuldigt

Herr Guido Leufgens - ABU/FDP

entschuldigt

Herr Franz-Dieter Lothmann - CDU

entschuldigt

Herr Johann-Josef Kuntz - GRÜNE

entschuldigt

Herr Guido Gebauer - ABU/FDP

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: 2016/0257/St3
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
Vorlage: 2016/0258/St3
3. Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2016/0259/St3
4. Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher und Nr. 329 – Am Tierpark
Energiekonzept zur Versorgung der Plangebiete mit Fernwärme in Kombination mit Solaranlagen
- Vortrag durch die EWW – Energie und Wasser-Versorgung GmbH
Vorlage: 2016/0250/2.1
5. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher
a) Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 - Am Weiher
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher
Vorlage: 2016/0251/2.1
6. Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher
a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.328 – Am Weiher
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.328 – Am Weiher
Vorlage: 2016/0252/2.1
7. Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark
a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.329 – Am Tierpark
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.329 – Am Tierpark
- Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.-
Vorlage: 2016/0253/2.1
8. Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm
Vorlage: 2016/0254/2.1

9. Bebauungsplan Nr.166 – 1.Änderung - Industriepark-Nord
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.166 – 1.Änderung –Industriepark-Nord – gemäß § 13 BauGB
 - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.166 – 1.Änderung – Industriepark-NordVorlage: 2016/0272/2.1
10. Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet 253 - Feldstraße -
 - a) Antrag des Karnevalsausschusses Hoengen e.V. vom 03.03.2016
 - b) Antrag des Herrn Feuser vom 13.04.2016Vorlage: 2016/0213/4.1
11. Einrichtung eines Klimaschutz-Controlling-Systems
Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2016/0249/2.1
12. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Parkplätze in Alsdorf-Busch
Antrag des SPD-Ortsvereins Alsdorf-Busch/Zopp/Wilhelmschacht vom 24.10.2014
Vorlage: 2016/0255/6
13. Anfragen und Mitteilungen
Anfragen:
Anfrage des Herrn Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Breitbandkabelausbau im Stadtteil Alsdorf-Bettendorf
Vorlage: 2016/0260/St3

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**
Vorlage: 2016/0257/St3

Protokoll:

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer/-innen, die Mitarbeiter/-innen der **Verwaltung**

Frau Lo Cicero-Marenberg	Technische Beigeordnete
Frau Schaal	FB 2
Herr Preuße	FG 2.1
Herr Wiese	FG 2.1
Herr Heimann	FG 2.1
Herr Göttgens	FB 4
Herr Felkel	FG 4.3
Herr Kochs	FB 6
Frau Geßner	Schriftführung

und die **Gäste**:

Herr Türck	EWV GmbH zu TOP 4 ÖT
Herr Kahl	EWV GmbH zu TOP 4 ÖT
Herr Stv. Nevelz	ohne Parteizugehörigkeit

Im Anschluss daran verliest er die Anwesenheitsliste. Nunmehr stellt **Herr Stv. Plum** fest, dass Einladung und Erläuterungen zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung allen Beteiligten form- und fristgerecht zugegangen sind. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung fest.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, fragt nach, warum keine Erläuterungen zum öffentlichen Punkt 7 vorliegen.

Der Vorsitzende Herr Stv. Plum, erklärt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Dann gibt der **Vorsitzende, Herr Stv. Plum** Folgendes zur Information:

Öffentlicher Teil:

Absetzung von Tagesordnungspunkten:

Es wird vorgeschlagen,

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark -

von der Tagesordnung **abzusetzen**, da hierzu noch Klärungsbedarf bestehe.

Nachgereichte Erläuterungen:

Nachgereicht wurden die Erläuterungen zu

- TOP 4: Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher und Nr. 329 – Am Tierpark
Energiekonzept zur Versorgung der Plangebiete mit Fernwärme in
Kombination mit Solaranlagen
- TOP 5: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher –
- TOP 6: Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher –
- TOP 9: Bebauungsplan Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark-Nord;
- TOP 11: Einrichtung eines Klimaschutz-Controlling-Systems
Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kli-
makonzeptes der Stadt Alsdorf

Nichtöffentlicher Teil:

Nachgereichte Erläuterungen:

Nachgereicht wurden die Erläuterungen zu

- TOP 5: Erschließung BP 336 Pommernstraße;
hier: Auftragserteilung über die Straßen- und Kanalbauarbeiten
- TOP 6: Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg – BP 301;
hier: Auftragserteilung über die Straßen- und Kanalbauarbeiten
- TOP 7: KUBIZ Alsdorf; Bushaltestellen im Bereich der Carl-von-Ossietzky-Stra-
ße;
hier: Auftragserteilung über die Straßenbauarbeiten
- TOP 8: Errichtung einer Urnenanlage auf dem Friedhof Kellersberg
hier: Durchführungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Siedlungsge-
sellschaft Grund- und Stadtentwicklung GmbH

Erweiterung der Tagesordnung:

- TOP 10: Ausbau der Friedhofswege in Mariadorf;
hier: Durchführungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Siedlungs-
gesellschaft Grund- und Stadtentwicklung GmbH

=====

Im Anschluss hieran stellt **Herr Stv. Plum** die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig angenommen.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, meldet eine Anfrage für den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung an. Für den nichtöffentlichen Teil werden keine Anfragen angekündigt.

Nunmehr stellt **Herr Stv. Plum** die Frage, ob sich ein Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung zu einem der Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für befassen erklärt. Das ist nicht der Fall.

Zum Abschluss merkt **der Vorsitzende, Herr Stv. Plum**, an, dass **Herr Wiese, FG 2.1**, beabsichtige, während des Vortrages der EWV GmbH zum öffentlichen TOP 4 Fotos zu machen. Er fragt nach, ob seitens der Anwesenden Bedenken erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

zu 2 Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
Vorlage: 2016/0258/St3

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gem. § 17 der Geschäftsordnung gestellt.

zu 3 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2016/0259/St3

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 4 Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher und Nr. 329 – Am Tierpark
Energiekonzept zur Versorgung der Plangebiete mit Fernwärme in Kombination mit Solaranlagen
- Vortrag durch die EWV – Energie und Wasser-Versorgung GmbH
Vorlage: 2016/0250/2.1

Protokoll:

Herr Türck, EWV- Energie- und Wasserversorgung GmbH, stellt das Energiekonzept zur Versorgung der Plangebiete des Bebauungsplanes Nr. 328 – Am Weiher und 329 – Am Tierpark mit Fernwärme in Kombination mit Photovoltaikanlagen anhand eines verteilten Handouts vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Türck stellt voran, dass sich allgemein ein Trend zu regionalen Produkten (so auch regionale Versorger) abzeichne und in weiten Teilen der Bevölkerung ein hohes Interesse an erneuerbaren Energien und Nachhaltigkeit bestehe, z.B. indem man Strom selber produzieren wolle.

Anhand einer Studie der Universität Braunschweig beleuchtet **Herr Türck** in der Folge 6 Wärmeversorgungsvarianten unter verschiedenen Aspekten im Vergleich, wobei bei allen Varianten eine Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie eine Stromanschluss enthalten ist:

1. Photovoltaikanlage + Gasheizkessel + solarthermische Anlage (Warmwasser) + Strom
2. Photovoltaikanlage + Wärmepumpe + Strom
3. Photovoltaikanlage + Blockheizkraftwerk (mit Gasanschluss) + Strom
4. Photovoltaikanlage + Biomassekessel (Pelletheizung) + Strom
5. Photovoltaikanlage + Heizstab (Stromheizung) + Strom
6. Photovoltaikanlage + Fernwärme + Strom

Hinsichtlich der Investitionskosten stelle sich im Vergleich die Variante des eigenen dezentralen Blockheizkraftwerks als teuerste dar, Gasheizkessel, Wärmepumpe und Fernwärmeanschluss seien hinsichtlich der Investitionskosten gemäß Studie prinzipiell ähnlich.

Herr Türck erläutert das insofern verfolgte Konzeptziel, die Investitionskosten preiswerter und somit den Fernwärmeanschluss attraktiver für die Bauherren zu machen. EWV veranschlage daher den Anschluss aller Häuser im Plangebiet ans Fernwärmenetz mit jeweils nur 1.000 Euro, im Vergleich zum Gasheizkessel, wo für den einzelnen Gasanschluss mit 6.000 Euro gerechnet werden müsse, woraus sich im hiesigen Fernwärmemodell eine deutliche Ersparnis im Vergleich zur Gasheizkessellösung ergebe.

Darüber hinaus biete EWV optional ein Pachtmodell für die o.g. Photovoltaikanlagen auf den Dächern an, um ebenfalls die Möglichkeit zu Senkung der Erstinvestitionen zu eröffnen.

Auch hinsichtlich der Betriebskosten biete sich die Fernwärme als günstigste Lösung an, dies auch unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen (ca. 4% pro Jahr angenommen).

Angeboten werde ein Fernwärmevertrag für 10 Jahre, in dem 50 Euro Grundpreis/Monat und ein verbrauchsabhängiger Preisbestandteil vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Fragestellung, ob eine Wärmepumpe, die nur über Strom läuft, ggf. billiger wird, zeichne sich die Tendenz ab, dass auch die Strompreise steigen werden (wegen neuer Abgaben und Umlagen bspw. EEG-Umlage).

Hinsichtlich des gasbetriebenen Blockheizkraftwerks führt Herr Türck aus, dass die Erdgaspreise gewissermaßen am Ölpreis hängen, sie seien insofern volatil und eher gesunken. Beim Erdgas sei EWV als Versorger näher am Einkaufsmarkt und könne somit diese Preisvorteile an die Fernwärmeverbraucher weitergeben, dies sei auch in den Preisvertragsklauseln entsprechend berücksichtigt. Tendenziell sei Erdgas ein „marktgetriebener Preis“ mit viel Wettbewerb, wovon die Verbraucher in diesem Modell profitieren könnten.

Unter den Aspekten Klima und Umweltschutz sei die Fernwärme als beste Lösung klassifiziert worden, da das Blockheizkraftwerk mehr Energie erzeuge als die angeschlossenen Häuser verbrauchen, Klimaziele würden insofern mit Fernwärme besser erreicht, die CO²-Ersparnis liege bei ca. 1200 kg pro Jahr und Gebäude.

Zusammenfassend spreche vieles für die Fernwärmelösung, neben den o.g. niedrigeren Investitionskosten (um die 10.000 Euro weniger) im Vergleich zu Einzellösungen, habe der Bauherr zudem eine Kostensicherheit, da die Investitionskosten fix seien. Die Betriebskostensparnis gegenüber den anderen Varianten liege bei voraussichtlich ca. 600 Euro, tendenziell eher steigend, weil die Strompreise voraussichtlich weiter steigen würden.

Zudem werde im Haus kein separater Heizraum benötigt und insofern 6-7 m² gebauter Raum gespart, auch dies falle bei einer herkömmlichen Preisspanne von 1000-2000 Euro Herstellungskosten pro m² ins Gewicht. Benötigt werde bei dem hiesigen

System eine schrankgroße Übergabestation, es entfallen die sonst üblichen Wartungskosten, es werde ein 24h-Stunden-Service angeboten und im Falle von Störungen ein großer Pufferspeicher für ca. 6-7 Std. vorgesehen. Es gebe keine Lärmbelastung, keine Infraschall-Thematik wie bspw. bei den Wärmepumpen, zudem lasse sich bei solch einem zentralen System künftig ein Austausch besser vornehmen als vergleichsweise der Austausch vieler dezentraler Lösungen.

Abschließend erläutert er, dass erdgasbasierte Einzellösungen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen möglich seien. Nach der Energieeinsparverordnung EnEV ergebe sich ein günstigerer Ausgangswert hinsichtlich der Primärenergiefaktoren bei Fernwärme, insofern könne man in der Gesamtenergiebilanz im Bereich der Wärmedämmung etwas einsparen und auch diesen Kostenvorteil an die privaten Bauherren weitergeben.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, begrüße grundsätzlich neue Wärmeversorgungssysteme für neuere Baugebiete, er müsse für sich die heutige Präsentation jedoch noch einmal detailliert reflektieren.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, bittet darum, dass die Präsentation in größerem Format dem Protokoll als **Anlage** beigelegt werden könne.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, äußert sich skeptisch angesichts des auf seine Nachfrage bestätigten Anschluss- und Benutzungszwanges für ein solches System. Die Preise für ein solches Neubaugebiet, wo Anschlusszwang bestehe, seien nach seiner Befürchtung höher, als in Bereichen, wo noch eine gewisse Konkurrenz bestehe, diesbezüglich gebe es auch Studien des Bundeskartellamtes. Er erkundigt sich daher in Richtung Verwaltung nach dem weiteren Vorgehen und inwieweit es noch alternative Anbieter gebe, da Konkurrenz den Wettbewerb und die Preisgestaltung belebe. Hinsichtlich des Energieträgers gebe er zu bedenken, dass die Gaspreise langfristig nicht bei dieser günstigen Preiskonstellation bestehen bleiben werden, da sie eng mit dem Erdölpreis gekoppelt seien. Er gehe zudem davon aus, dass sich auch die Strompreise relativiere.

Herr Stv. K. Krämer, SPD-Fraktion, fragt bezüglich des Anschluss- und Benutzungszwanges nach, ob es dann keine alternative einzelne Heizmöglichkeit gebe und wie die Warmwasserversorgung erfolgen solle.

Herr Türck, EWW GmbH, führt aus, dass die Warmwasserbereitung zentral erfolge und mit einem Vorlauf von 90 Grad und einem Rücklauf von 70 Grad im jeweiligen Haus an der entsprechenden Übergabestation ankomme. Hinsichtlich des Anschlusszwanges führt er aus, dass die Fernwärmeversorgung in dieser Region noch nicht so ausgeprägt sei, anderenorts seien solche Systeme durchaus verbreitet und üblich und der Begriff insofern auch nicht so negativ belegt wie hier teilweise empfunden. Die Anschlussverpflichtung sei notwendig, weil die EWW GmbH als regionaler Versorger ihre Investitionen für das zentrale Blockheizkraftwerk refinanzieren müsse, dieses müsse aus kalkulatorischen Gründen auf ein definiertes Gebiet ausgelegt werden. Er zeigt anhand von Beispielrechnungen auf, dass es für den Bauherren hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten eine günstige Entscheidung sei.

Herr Stv. Loosz, SPD-Fraktion, erklärt, dass auch die SPD-Fraktion den Anschlusszwang mit Blick auf die Preise der künftigen Baugrundstücke anfangs skeptisch gesehen habe. Bei näherer Betrachtung könne der Investor jedoch nur bei Planungssicherheit eine Wirtschaftlichkeit erzielen und auch für die potentiellen Bauherren stellen die Beispielrechnungen ein gutes Angebot mit 1000 Euro für den Hausanschluss dar. Er bittet um Bestätigung, dass im Falle technischen Fortschritts bzw. einer günstigeren/ wirtschaftlicheren Lösung auch eine Umstellung der Zentrale und des angeschlossenen Systems möglich sei. Ansonsten nehme die SPD-Fraktion dieses heute so zur Kenntnis, stehe dem Projekt prinzipiell positiv gegenüber, werde aber auch noch weitere Informationen diesbezüglich einholen.

Die Technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, weist hinsichtlich der Frage nach weiteren Anbietern darauf hin, dass die Maßnahmenpunkte des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes vorsehen, für neue nachhaltige Energieversorgungskonzepte von Stadtquartieren insbesondere den lokalen Energieversorger ins Boot zu holen. Dieser Beschlusslage folgend sei zunächst der regionale Versorger zu diesem frühen Zeitpunkt der Machbarkeitsstudien eingebunden worden.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, erklärt, dass die CDU-Fraktion den heutigen Beschlussvorschlag mittragen werde. Für die Bauwilligen sei es sicherlich eine gute Sache, wenn es geringere Investitionskosten gebe. Städtebaulich und ökologisch stelle ein solches Baugebiet am Naherholungsbereich ohne Kamine einen äußerst positiven Aspekt dar. Er fragt nach, inwieweit die EWW bereits Erfahrungswerte in anderen Baugebieten gesammelt habe, in denen ein solches Konzept bereits verwirklicht wurde, ob sich die Gaspreisentwicklung für dieses Gebiet positiv auswirke und ob sich die Vermarktung der Grundstücke im Hinblick auf den Anschluss- und Benutzungszwang negativ auswirke.

Herr Türck, EWW GmbH, weist darauf hin, dass die an das Projekt angeschlossenen Hauseigentümer hier von Synergien profitieren könnten, zumal EWW als Versorger große Mengen an Gas beziehe und insofern Preisvorteile an die Fernwärmekunden besser weitergeben könne als bei Privatendkunden, die lediglich Gas beziehen. Die EWW betreibe verschiedene Nahwärmenetze, diese seien völlig unproblematisch, jüngst sei auch in einem Neubaugebiet in Würselen, Kapellenfeldchen, ein solches Konzept realisiert worden, die kalkulatorischen Annahmen seien hier realistisch. Das Konzept für das Plangebiet sei im Prinzip eins zu eins übernommen worden. Dort sei man mit der Entwicklung sehr zufrieden. Lösungen mit Wärmepumpen zeigten sich in jüngerer Zeit mit Blick auf Wirkungsgrade und Infraschall nicht ganz unproblematisch. Die Vermarktung des Wohngebietes in solch einer prädestinierten Lage, stelle aus Sicht der EWW kein Problem dar. Es werde mit solchen Konzepten auch insbesondere eine Klientel angesprochen, die für Nachhaltigkeit und Klimaschutzthemen aufgeschlossen sei, gleichzeitig würden damit die Investitionskosten bzw. Baukosten für die Privaten gesenkt, da keine separate Heizanlage im Hause installiert werden müsse und gleichzeitig der sonst dafür erforderliche Raum im Haus gespart werden könne.

Herr Stv. Ünal, SPD-Fraktion, fragt nach, ob das System so ausgereift sei, dass man keinen Energieverlust durch die Transportstrecken zwischen Zentralanlage und Hausabnehmer erleide und ob noch Kapazitäten für den Anschluss von Nachbarstraßen im Nachhinein möglich seien. Außerdem fragt er nach, was mit Überschussstrom aus der Photovoltaikanlage geschehe.

Herr Türck, EHV GmbH, führt zu den Verlustbefürchtungen aus, dass es hier keine Probleme gebe und Nahwärmenetze erfahrungsgemäß sehr gut funktionieren, auch der Anschluss von Randgebieten an das Fernwärmesystem sei prinzipiell sinnvoll und technisch möglich. Photovoltaik erzeuge Strom, wenn die Sonne scheint. Das Problem bei diesen Anlagen sei die gleichzeitige Erzeugung und Verbrauch dieses Stroms. In zwei Jahren werde man schauen können, ob die Nachrüstung eines Speichers sinnvoll sei, da diese dann voraussichtlich angesichts erwarteten technischen Fortschritts besser und billiger werden.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, stellt eine Nachfrage zu den Konzeptalternativen und der Kombinationsmöglichkeit des zentralen Gasblockheizkraftwerks mit der einzelnen Photovoltaikanlage.

Herr Türck, EHV GmbH, fasst zusammen, dass sechs unterschiedliche Konzepte verglichen wurden und dementsprechend unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten. Die mögliche Ergänzung einer Photovoltaikanlage zur Stromproduktion sei in allen Varianten vorgesehen und im Hinblick darauf auch die entsprechende Dachflächenausrichtung nach Süden im Bebauungsplan berücksichtigt worden. Da die Wärmeversorgung im Nahwärmenetz über das Blockheizkraftwerk erfolge, sei hier nicht die Kombination mit solartechnischen Anlagen zur Wasseraufbereitung vorgesehen, sondern die Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, könne an die Verwaltung gerichtet nachvollziehen, dass man sich für einen solchen Konzeptentwurf an den lokalen Versorger wende, er frage sich aber, ob für ein solches Nahwärmenetz nicht eine Ausschreibung erforderlich sei.

Die Technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, erläutert, dass man auch dieses Thema, zu dem es vielfältige Rechtsmeinungen gebe, beleuchtet habe, und nach bisheriger Fallauslegung kein Ausschreibungserfordernis gesehen werde. Sie erinnert zudem mit Blick auf den örtlichen Konzessionär an die bekannten Rahmenbedingungen, wonach die Bereitstellung von Gasanschlüssen in Neubaugebieten unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit stehe und hier nach etwaigen Alternativen gesucht werden müsse. Solche Nahwärmenetze seien andernorts ganz üblich und verbreitet, insbesondere im Süddeutschen Raum, in Großstädten etc., dort auch teilweise betrieben von den jeweiligen Stadtwerken. Hinzu kämen auch die gestiegenen Anforderungen der Energieeinsparverordnung, wonach die Energiebilanz mit der letzten Änderung nochmals um 25 % effizienter werden müsse, was sich bei Einzellösungen Privater in entsprechend steigenden Baukosten niederschlage. Seit dem 01.01.2016 komme insofern der begünstigende Faktor von Nahwärmenetzen besonders zum Tragen, den der Gesetzgeber diesen Systemen zugestehet. Das steigende Interesse an solchen Lösungen zeige sich zur Zeit auch bei vielen Investorengesprächen, insbesondere im Bereich des Mehrfamilienhausbaus.

Herr Stv. Schmidt-Schwan, ohne Parteizugehörigkeit, erkundigt sich nach der Länge der Vertragslaufzeit und merkt an, dass dies seiner Meinung nach ein gewisses Monopol darstelle.

Herr Türrck, EWW GmbH, erläutert, dass der Vertrag gemäß aktueller Rechtslage über eine überschaubare Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen werde. Es sei keinesfalls vorgesehen, die Bauherren mit einem solchen Vertrag zu „geißeln“, das könne man sich als regionaler Versorger auch nicht erlauben. Es handele sich hier um ein Vertragswerk, das dem von der AGFW vorgegebenen Rahmenfernwärmevertrag entspreche, man greife insofern transparent auf übliche Indizes zurück.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, frage sich, wie das Verfahren nun weitergehen solle. Er regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Ergebnisse dieser Prüfung dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung nochmals vorgelegt werden, er gehe davon aus, dass dies auch so beabsichtigt sei.

Zum Abschluss merkt er an, dass es Gebiete gebe, wo kein Anschluss- und Benutzungszwang bestehe. Das Bundeskartellamt habe tendenziell festgestellt, dass die Preise dort niedriger seien als in den Anschlusszwangsgebieten. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit auch das Hallenbad auf eine Holzhackschnitzelheizung umgestellt worden sei, weil die damalige Fernwärmelösung zu teuer gewesen sei. Prinzipiell sei eine Kraft-Wärme-Kopplung begrüßenswert, seine Fraktion müsse das Konzept jedoch zunächst weiter prüfen, bevor man sich bei der nächsten Beratung positioniere.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, stellt eine Frage zur Abrechnung der Verbräuche. **Herr Türrck, EWW GmbH,** erklärt dazu, dass man eine Grundgebühr (ca. 50 Euro/Monat) und eine verbrauchsabhängige Gebühr (anhand eines Zählers) bezahlen müsse.

Zum Abschluss hinterfragt der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, was geschehen werde, wenn sich nach 10 Jahren die Mehrheit der Anwohner gegen das Fernwärmenetz entscheide, bspw. weil EWW in dieser Zeit nicht gut gearbeitet habe.

Herr Türrck, EWW GmbH, versichert, dass ihm aufgrund der bisherigen Erfahrungen keine Gründe einfallen, weshalb ein solches System nicht funktionieren sollte. Er gehe vielmehr davon aus, dass der Einzelne mit seiner dezentralen Heizung mehr Probleme habe, als diejenigen, die an solch eine Zentrale angeschlossen sind. Er gehe davon aus, dass etwaige Skeptiker nach kurzer Zeit bemerken werden, wie einfach und komfortabel diese Rundum-Lösung sei.

Herr Stv. K. Krämer, SPD-Fraktion, fragt ergänzend, inwieweit es eine Möglichkeit gebe, bei Unzufriedenheit nach Ablauf der 10 Jahre Vertragslaufzeit, dieses System zu kündigen oder im Laufe der Jahre einen offenen Kamin einzubauen.

Herr Türrck, EWW GmbH, erläutert, dass die maximal zehnjährige Vertragslaufzeit den rechtlichen Rahmenbedingungen entspreche, EWW gehe jedoch aufgrund der vorbeschriebenen Vorteile davon aus, dass sich diese Vertragslaufzeit danach verlängere. Die Frage impliziere ja den weiteren Aspekt, was nämlich in dem Fall passiere, dass eine Hälfte des Plangebietes abspringen wolle und die andere Hälfte die Versorgung über EWW fortsetzen wolle. Es handele sich bei Fernwärmenetzen um gute, laufende Systeme, insofern gehe man unter Nachhaltigkeitsaspekten von einer Fernwärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer der Häuser aus. Vor diesem Hintergrund sei EWW natürlich bestrebt, das System und die Preise so zu gestalten, dass keiner abspringt.

Frau Lo Cicero-Marenberg, Technische Beigeordnete, erklärt, dass das Planverfahren ja noch nicht so weit fortgeschritten sei. Diesbezügliche Festsetzungen wie der Ausschluss von Kaminen zu Heizzwecken etc. seien im B-Plan, solange das Energiekonzept noch nicht feststehe, bislang nicht enthalten. Erklärtes Ziel sei es aber, dieses Gebiet möglichst immissionsfrei anzulegen im Sinne des Klimaschutzkonzeptes, auch angesichts der Nähe zum Naherholungsbereich, so dass dies ggf. im weiteren Verlauf betrachtet und explizit definiert werden müsse.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, weist darauf hin, dass es auch andere Möglichkeiten gebe, eine gute CO² Bilanz zu erzielen, wie z.B. mit einer guten Pelletheizung. Man müsse ja nicht unbedingt einen offenen Kamin einbauen, wenn man nach zehn Jahren mit diesem System nicht mehr zufrieden sei.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, merkt an, dass angesichts der erläuterten Energiebilanz die Dämmung der Häuser im Fernwärmenetz ja nicht so stark sein müsse wie bei einem herkömmlichen Heizsystem. Wenn jemand nach zehn Jahren aussteigen wolle, frage er sich, ob die Dämmung am Haus dann nicht zu schwach für eine andere Heizart sei.

Frau Lo Cicero-Marenberg, Technische Beigeordnete, bestätigt, dass man sich mit dieser Fragestellung im komplexen Bereich der EnEV befinde. Wenn der Heizträger ausgetauscht werden solle und man sich in einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren befinde, könne der Fall eintreten, dass der erforderliche Gesamt-EnEV-Nachweis für das Gebäude nicht mehr erfüllt würde, wenn ein ungünstigerer Energieträger gewählt werde. Bei der Pellet-Heizung, die auf regenerativer Energie beruht und einen vergleichbar günstigen Ausgangswert aufweise wie die Nahwärme, bestehe diese Problematik weniger, wohl aber bei einer dezentralen erdgasbasierenden Lösung, wobei hier bekanntermaßen keine Gasleitung in der Straße vor dem Haus liege. Auch eine Öltanklösung sei aufgrund ihres schlechten bilanziellen Ausgangswertes nicht genehmigungsfähig.

Zur Frage von Herrn Stv. Heidenreich zum weiteren Verfahren weist Frau Lo Cicero-Marenberg darauf hin, dass die Entwicklung des Baugebietes per Beschlusslage durch die Bauland GmbH erfolgen solle. Insofern obliegen dieser auch die Erschließungsthematiken, zu denen auch das Energieversorgungskonzept zähle. Dort werde das Konzept nun ebenfalls entsprechend geprüft, da die Anschlussnahme an das zentrale Fernwärmenetz auch in privatrechtlichen Verträgen seitens des Veräußerers mit den künftigen Erwerbern vorgesehen werden.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, bezieht sich auf seinen Ergänzungsvorschlag zum Beschluss, dass die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Herr Stv. Mortimer erklärt für die **ABU-/FDP-Fraktion**, dass sie das Energiekonzept zur Kenntnis nehmen und dem Beschlussvorschlag folgen wollen. Alles andere liege in den Händen der Bauland GmbH, die das Baugebiet erschließe und vermarkte.

Herr Stv. Plum, Vorsitzender des Ausschusses, stellt den Antrag der Grüne-Fraktion zur Erweiterung des Beschlusses zur Abstimmung:

„Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung nochmals vorgelegt.“

Dieser wird mit Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das, seitens der EWW GmbH für die Plangebiete der Bebauungspläne Nr. 328 - Am Weiher und Nr. 329 - Am Tierpark untersuchte Energiekonzept eines Nah- bzw. Fernwärmenetzes in Kombination mit Solaranlagen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Energiekonzept planerisch weiterzuverfolgen und in Abstimmung mit dem Erschließungsträger technisch und wirtschaftlich sowie unter Vermarktungsaspekten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

-
- zu 5 **Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher**
a) **Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 - Am Weiher**
b) **Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher**
Vorlage: 2016/0251/2.1
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) billigt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher -.
- b) beschließt, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher - durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

-
- zu 6 **Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher**
a) **Billigung des Bebauungsplanes Nr.328 – Am Weiher**
b) **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.328 – Am Weiher**
Vorlage: 2016/0252/2.1
-

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, erklärt, dass die **Grüne-Fraktion**, den Beschlussvorschlag zu a) ablehne, da die Dimensionen des Neubaugebietes und die Ausdehnung in das Naherholungsgebiet mit Eingriffen in die vorhandenen Grünbereiche kritisch gesehen werden. Gegen die öffentliche Auslegung sei nichts einzuwenden. Hinsichtlich des südlichen und nördlichen Baumstreifens, der „prinzipiell erhalten bleiben solle“, erkundigt er sich, was man unter prinzipieller Erhaltung verstehe.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, erklärt, dass diese Bereiche mit entsprechender Festsetzung zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft versehen werden. Bäume, von denen eine Gefährdung für die Bebauung ausgehe, sollen entfernt und mit entsprechenden Ersatzpflanzungen versehen werden. Die Verwaltung sei in diesem Falle den Empfehlungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages gefolgt.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, stellt einige Nachfragen zu der landschaftlichen Gestaltung. **Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg,** verweist diesbezüglich auf den Inhalt des landschaftspflegerischen Fachbeitrages und die darin detailliert beschriebenen Maßnahmen.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, fragt nach, warum nicht Teile der Grünbereiche den angrenzenden Eigentümern zum Kauf angeboten werden.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, bestätigt, dass in einem von den Anwohnern am Anemonenweg gewünschten Gespräch ein solcher Vorschlag bereits vorgebracht worden sei. Die Böschung, die zwischen diesen Grundstücken und dem Neubaugebiet liege, solle somit erhalten bleiben.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob die durch die EWV GmbH eben vorgestellte zentrale Heizanlage auf dem Realschulgelände in der Anlage 3 - kleines gelbes Dreieck – vorgesehen sei.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, merkt an, dass in dem Dreieck sämtliche Versorgungseinrichtungen vorgesehen seien, da in jedem Bebauungsplan eine solche Versorgungsfläche seitens der Versorger angefragt werde. Auch das unterirdische Behelfskrankenhaus sei ein durchaus möglicher Standort. Jedoch wisse man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob diese Fläche zum Tragen komme.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, bittet darum, über die Punkte a) und b) getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) billigt den Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher -.
- b) beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 328 – Am Weiher -durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- a) mit Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen)
- b) Einstimmig

zu 7	Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.329 – Am Tierpark b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.329 – Am Tierpark - Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.- Vorlage: 2016/0253/2.1
------	---

-
- zu 8 **Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung**
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.275 – 2. Änderung – Am alten Bahndamm
Vorlage: 2016/0254/2.1
-

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion sich der Bewertung des Naturschutzbundes auf der 4. Seite der Vorlage anschließe, da man grundsätzlich gegen diesen Bebauungsplan sei und lehne deshalb die Änderung ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf

- a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan Nr. 275 – 2. Änderung - Am alten Bahndamm, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.
- b) beschließt den Bebauungsplan Nr. 275 – 2. Änderung - Am alten Bahndamm als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen)

-
- zu 9 **Bebauungsplan Nr.166 – 1.Änderung - Industriepark-Nord**
a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.166 – 1.Änderung –Industriepark-Nord – gemäß § 13 BauGB
b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes
c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.166 – 1.Änderung – Industriepark-Nord
Vorlage: 2016/0272/2.1
-

Protokoll:

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob nun die bebaubare Fläche gegenüber der bisherigen Planung reduziert oder erweitert werde

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, erklärt, dass eine Flächenverschiebung stattfindet, insgesamt werde damit mehr Baufläche ausgewiesen. Ziel der Änderung sei es, flexibel teilbare Bauflächen um die bestehenden Gehölzstreifen herum zu legen.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob die neue Planung mit dem Interessenten abgestimmt sei und ob dieser mit der neuen Planung zurechtkomme.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, bestätigt dies, die Änderung sei auf Wunsch der Business Park Alsdorf erfolgt, die diesbezüglich in Abstimmung mit den potentiellen Erwerbern stehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt den Bebauungsplan Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark-Nord – gemäß § 13 BauGB aufzustellen.
- b) billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark-Nord
- c) beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark-Nord.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 **Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet 253 - Feldstraße -**
a) Antrag des Karnevalsausschusses Hoengen e.V. vom 03.03.2016
b) Antrag des Herrn Feuser vom 13.04.2016
Vorlage: 2016/0213/4.1

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, äußert sein Unverständnis darüber, dass der Steinkauz in dem Bebauungsplan „Am alten Bahndamm“ vertrieben wurde und jetzt möglicherweise eine Straße in diesem Bereich „Steinkauzweg“ benannt werden solle. Aus diesem Grunde werde sich die Grüne-Fraktion der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, weist darauf hin, dass der Steinkauz nicht vertrieben wurde, ihm sei bekannt, dass er noch im letzten Jahr an der riesigen Efeuwand einer Scheune genistet habe.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, vermutet, dass der Antragsteller Herr Feuser angesichts der Steinkauz-Vorgeschichte ggf. seinen Antrag „nicht so ganz ernst“ gemeint habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 253 – Feldstraße – „Michael-Büttgen-Straße“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, erinnert an einen Antrag der Grüne-Fraktion aus November 2009 zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, im März 2014 habe der Rat der Stadt das Konzept inklusive der Einstellung eines Klimaschutzmanagers beschlossen. Er wundere sich über das lange Prozedere bis zur Ausschreibung der Stelle und die Notwendigkeit eines erneuten Beschlusses über das Controllingsystem. Der Satz „vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen“ solle geändert werden in „die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.“ Die erforderlichen Rahmenbedingungen lägen dafür vor.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob die 90%ige Förderung zeitlich begrenzt sei und somit die Kosten nach einer gewissen Zeit von der Stadt Alsdorf zu tragen seien.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, erklärt, dass die Fördermaßnahme auf 3 Jahre begrenzt sei. Für diese 3 Jahre seien die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Personal- und Sachkosten für die Stelle des Klimaschutzmanagers vorgesehen. Sie erinnert daran, dass bereits im Jahre 2010 ein Klimaschutz-Maßnahmenkatalog für die Stadt Alsdorf, quasi als Vorgänger des Klimaschutzkonzeptes, vorgestellt wurde. Seither habe die Verwaltung mit hauseigenen Kräften und Reserven insbesondere die Themen angegangen, die seitens der Stadt mit Blick auf die CO² Bilanz am besten beeinflussbar seien, wie z.B. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der Energie- und Medienbericht seitens der GSGGS mit entsprechenden Priorisierungen zur Gebäudesanierung, jüngst die Mitarbeit am Projekt „Stratego“ mit Blick auf alternative Versorgungskonzepte für Stadtquartiere etc. In diesen Bereichen sei bereits viel bearbeitet worden. Darauf könne der Klimaschutzmanager zurückgreifen und diese Felder z.T. noch intensivieren, zudem müsse er auch darüber hinaus weitere Klimaschutzthemen in Angriff nehmen, für die bislang keine Personalkapazitäten bei der Stadt bestehen.

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, ob der Arbeitsvertrag mit dem Klimamanager auf 3 Jahre begrenzt werde.

Die technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg, bestätigt dies, die Stelle werde befristet ausgeschrieben gemäß den Vorgaben der Förderung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf

- a) beschließt die Einrichtung eines Klimaschutz-Controlling-Systems, zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Alsdorf, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;**
hier: Parkplätze in Alsdorf-Busch
Antrag des SPD-Ortsvereins Alsdorf-Busch/Zopp/Wilhelmschacht vom 24.10.2014
Vorlage: 2016/0255/6

Protokoll:

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, fasst zusammen, dass die Anwohner der Siedlung Busch mit dem Ergebnis zufrieden seien und spricht insbesondere **Herrn Kochs, FB 6,** seinen Dank aus.

Herr Stv. Heidenreich, Grüne-Fraktion, erklärt, dass er diesen Punkt nur zur Kenntnis nehmen und nicht zustimmen möchte. Seiner Meinung nach könne man eine Sache beschließen und zustimmen oder sie zur Kenntnis nehmen.

Herr Stv. Mortimer, ABU-/FDP-Fraktion, stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 13 **Anfragen und Mitteilungen**
Anfragen:
Anfrage des Herrn Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Breitbandkabelausbau im Stadtteil Alsdorf-Bettendorf
Vorlage: 2016/0260/St3

Protokoll:

Anfrage des Herrn Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Breitbandkabelausbau im Stadtteil Alsdorf-Bettendorf

Herr Stv. F. Brandt, CDU-Fraktion, bezieht sich auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion und fragt nach, ob der Ausbau des o.g. Stadtteiles mit Breitbandkabel vorgesehen sei.

Herr Göttgens, FB 4, führt aus, dass die Stadt die Breitbandverkabelung mit entsprechenden Partnern initiiert habe. Bis Ende des Jahres solle für Alsdorf fast flächendeckend die Breitbandverkabelung zur Verfügung stehen, bis auf die Stadtteile Duffesheide und Bettendorf. Diese seien wegen der Ortslage ein wirtschaftliches Problem für die Firmen. Man suche hier noch nach einer Lösung, die Verwaltung werde hierüber weiter berichten.

Mitteilungen der Verwaltung lagen keine vor.

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

gez. Geßner
Schriftführerin